

Allgemeine Geschäftsbedingungen Dr. Gerloff Consulting GmbH

Stand: Januar 2017

Grundsätzliches

Für alle mit Dr. Gerloff Consulting GmbH (nachfolgend GC genannt) abgeschlossene Personalberatungsaufträge sind ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) maßgebend. Diese AGB sind als Ergänzung zu dem für jedes Projekt individuell gestalteten Vertragsangebot zu betrachten. Abweichungen von diesen Bedingungen sind ebenso wie mündliche Nebenabreden nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

§ 1 Auftragsannahme

Gegenstand eines Auftrages an GC ist ausschließlich die in der Auftragsbestätigung bzw. dem jeweiligen Einzelvertrag genannte Dienstleistung. Von GC angebotene und bestätigte Dienstleistungen verstehen sich immer im Sinne eines Dienstvertrages (§§ 611-630 BGB).

§ 2 Leistungsumfang

GC verpflichtet sich, die in ihrer Auftragsbestätigung bzw. die im Einzelvertrag genannten Dienstleistungen nach bestem Wissen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung zu erbringen. GC arbeitet bei allen Such- und Beratungsprojekten auf der Grundlage festgelegter Qualitätsstandards. GC ist berechtigt, zur Vermittlung und zur Durchführung eines Auftrages sachverständige Personen, auch freie Mitarbeiter und vertretungsberechtigte Personen von Kooperationspartnern hinzuzuziehen.

§ 3 Vertraulichkeit

Die Effektivität der Arbeit von GC hängt maßgeblich davon ab, inwieweit die Strategie und Firmenpolitik des Auftraggebers verstanden wird. GC verpflichtet sich, alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, insbesondere erlangte Informationen über Personen bzw. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, vertraulich zu behandeln, sofern sie nicht allgemein zugänglich oder bekannt sind.

§ 4 Schutz des geistigen Eigentums

Schriftliche Äußerungen jeder Art von GC, d.h. sämtliche Unterlagen, Berichte, Präsentationen und Verträge, dürfen vom Auftraggeber nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe der von GC erstellten Unterlagen durch den Auftraggeber oder seine Mitarbeiter an einen Dritten bedarf ausdrücklich der schriftlichen Genehmigung durch GC.

§ 5 Vergütung

Als Vergütung für die erbrachten Dienstleistungen gilt das in den Einzelverträgen vereinbarte Honorar. Alle Honorare verstehen sich zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Alle Rechnungen von GC sind ohne Abzug direkt nach Erhalt zahlbar, spätestens 10 Kalendertage nach Rechnungsdatum, falls nicht anders vereinbart. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Geldes bei uns maßgebend. Eine Beanstandung an den Dienstleistungen von GC berechtigt den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung und/ oder Kürzung des Honorars für bereits erbrachte Dienstleistungen.

§ 6 Zahlungsverzug des Auftraggebers

Für den Eingang der Zahlungen nach einer Frist von 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden dem Auftraggeber die nach dem 10. Tag der Rechnungsstellung im Geschäftsverkehr üblichen Verzugszinsen berechnet. GC behält sich im Falle eines Zahlungsverzuges durch den Auftraggeber vor, weitere vereinbarte bzw. bestätigte Dienstleistungen erst nach Eingang bereits fälliger Zahlungen zu erbringen oder von der Erbringung weiterer Dienstleistungen abzusehen.

§ 7 Haftung

GC bzw. deren Mitarbeiter, freie Mitarbeiter oder Kooperationspartner haften grundsätzlich nicht für einen aus der erbrachten Dienstleistung erwarteten Erfolg und nicht für Schäden, die durch seine Leistung entstehen, es sei denn diese beruhen auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln des Auftragnehmers, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner gesetzlichen Vertreter. GC haftet für die Verletzung von Pflichten, die zur Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung sind (Kardinalpflichten), dabei ist die Haftung auf die Höhe typisch vorhersehbarer Schäden beschränkt - maximal auf die Höhe des vereinbarten Honorars für diese Dienstleistung.

§ 8 Auftragsstornierung

GC behält sich bei einer Auftragsstornierung den Anspruch auf ein Drittel des vereinbarten Honorars vor.

§ 9 Veröffentlichung von Stellenanzeigen

(1) Sofern im Rahmen der Veröffentlichung einer Stellenanzeige geschützte Markenrechte benutzt werden, wird GC hiermit die Genehmigung zu deren Nutzung erteilt. Der Auftraggeber sichert zu, dass er zur Erteilung der Genehmigung berechtigt ist. Der Auftraggeber sichert zu, dass er alle erforderlichen Nachforschungen durchgeführt hat, um festzustellen, dass Verletzungen der Markenrechte dritter Personen durch den Anzeigeninhalt nicht entstehen können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, GC von Ansprüchen Dritter freizustellen, die infolge einer markenrechtlichen Verletzung aus der Ausführung des Anzeigenauftrages gegen GC erwachsen.

(2) Wir erwerben an allen von GC, sei es durch Mitarbeiter oder beauftragte Dritte, erstellten und/oder veröffentlichten Stellenanzeigen die alleinigen Urheberrechte und/oder anderen Leistungsschutzrechte. Mit der Zahlung des Entgeltes durch den Auftraggeber ist keine Abtretung von Urheberrechten und/oder anderen Leistungsschutzrechten an den Auftraggeber oder der für ihn tätigen Agentur verbunden, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Sofern die von GC dargestellte Stellenanzeige durch den Auftraggeber selbst bzw. einer für diesen tätigen Agentur erstellt wurde, räumt der Auftraggeber GC hiermit das ausschließliche Nutzungsrecht ein, die Stellenanzeige in bezug auf alle Nutzungsarten zu nutzen, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Stellenanzeige stehen. GC ist hierdurch insbesondere auch berechtigt, rechtswidrige Eingriffe in das Urheberrecht durch Dritte im eigenen Namen abzuwehren bzw. hieraus resultierende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

(3) Von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen für die Anzeigenerstellung sind von GC nur auf besondere schriftliche Anforderung des Auftraggebers an diesen zurückzusenden. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Beendigung der Veröffentlichung der Anzeigen. GC ist nicht verpflichtet, nach Beendigung der Veröffentlichung der Anzeigen die geschalteten Anzeigen aufzubewahren.

§ 10 Datenschutz

Der Auftraggeber wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass GC seine personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet.

§ 11 Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Für alle Aufträge, deren Durchführung und die hieraus sich ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung erfolgte. Erfüllungsort ist, sofern nicht vertraglich etwas anderes vereinbart wurde, der Firmensitz von GC.

§ 12 Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen

Mit der Auftragsvergabe an GC erkennt der Auftraggeber diese Geschäftsbedingungen als Grundlage des vergebenen Auftrags an.

§ 13 Sonstiges

Sollte eine oder mehrere der vorgenannten Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder für ungültig erklärt werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit. Der Auftraggeber und GC verpflichten sich, in einem solchen Fall die unwirksame und undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, durch welche der beabsichtigte Vertragszweck und wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise erreicht wird. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

Dr. Gerloff Consulting GmbH

Januar 2017